# Satzung

über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Detmold gem. § 34 (4) BauGB

Nr. 11-02 „Bad Meinberger Straße/Leistruper-Wald-Straße
Ortsteil: Diestelbruch
Satzungsgebiet: südwestlich der Leistruper-Wald-Straße, nördlich der Schule, südöstlich der Bad Meinberger Straße

Gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW S. 124), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

## § 1
## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der v. g. Satzung und ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Katasterflurkartenauszug verbindlich festgesetzt.

## § 2
## Textliche Festsetzungen

**Äußere Gestaltung**
Die Dachform und die verbindliche Hauptfirstrichtung ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Lageplan gem. § 1 dieser Satzung.

## § 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Die Satzung liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.